

Wer ist hier Verfassungs- feind?!

Die Berufsverbote und
andere Angriffe auf unsere
demokratischen Rechte

SDAJ★

Editorial

„Um die Integrität des Öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden können.“

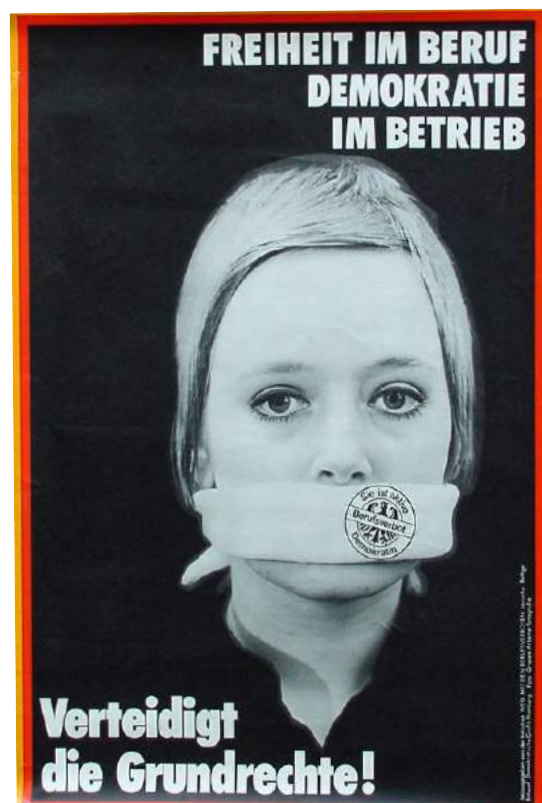
Wenn man eine Broschüre zum 50. Jahrestag der Berufsverbote in den Händen hält, könnte man meinen, der obige Satz stamme aus dem berühmten Radikalenerlass von 1972. Also aus jenem Erlass, der unter dem Vorwand, die Demokratie vor ihren Feinden zu schützen, tausende DemokratInnen aus dem öffentlichen Dienst fernhielt. Angeblich, um die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ vor der Zersetzung durch „Verfassungsfeinde“ zu bewahren. Jener Erlass, der unter dem Banner der „Extremismus-Theorie“ die Überprüfung und Überwachung von Millionen Westdeutschen zu Folge hatte; der nach vorsichtigen Schätzungen Berufsverbote von tausenden LehrerInnen, Postbeamten und Bahnern zur Folge hatte; der ihre beruflichen und persönliche Existenzen bedrohte oder nachhaltig zerstörte; der sie einer Dauerüberwachung durch Geheimdienste und dem öffentlichen Pranger aussetzte. Man könnte auch meinen, das alles sei sicher so nicht in Ordnung gewesen, aber schon lange her – Kalter Krieg eben.

Dem ist aber nicht so. Der zitierte Satz steht so im Koalitionsvertrag der „Ampel-Koalition“ von 2021. Spätestens nach der Lektüre dieser Broschüre wird einem klar sein, wer hier mit „Verfassungsfeinde“ gemeint ist. Und nicht nur, dass das Kapitel „Berufsverbote“ noch lange nicht geschlossen ist, nein: Diese Broschüre will auch zeigen, dass es sich einreihet in eine Folge von antidemokratischen Angriffen, die weit zurückreicht. Und bis heute fortgesetzt wird, weit über einen Satz im Koalitionsvertrag hinaus.

Im ersten Artikel wollen wir der Geschichte der Berufsverbote nachgehen. In welche Tradition reihen sie sich ein? Gab es sowas schon vor 1972? Und wieso hat ein sozialdemokratischer Kanzler den Erlass letztendlich unterzeichnet? Wollte er nicht „Mehr

Demokratie wagen“? Auf den Seiten 12 und 13 findet ein Interview mit Silvia Gingold Platz. Sie ist wohl die berühmteste Betroffene der Berufsverbote und schildert uns ihren Fall und wie sie Widerstand dagegen organisierte. Danach stellen wir euch die „Initiativen gegen Berufsverbote und zur Verteidigung demokratischer Rechte“ vor. Im Artikel „Warum die Repression heute zunimmt“ wird deutlich, dass die Angriffe auf unsere Demokratie nicht mit dem Erlass von 1972 endeten. Am Beispiel von Michael Csaszkóczy wird schnell klar, dass die „Extremismus-Keule“ auch heute noch gegen unbequeme und demokratische LehrerInnen rausgeholt wird. Sein Fall zeigt aber auch, dass man sich wehren kann. Das macht auch Andrea Hornung von der SDAJ im Interview auf den Seiten 20 und 21 deutlich.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre zur Aufklärung über die Geschichte und Aktualität der Berufsverbotspraxis beitragen zu können. Noch viel mehr aber hoffen wir, klarmachen zu können, wie wichtig der Kampf um Demokratie heute ist!



Inhalt

4

„MEHR DEMOKRATIE WAGEN!“
oder: Die Geschichte der Berufsverbote

10

GEGEN JEDEN EXTREMISMUS?
Die Wahrheit politischer Repression in Zahlen

12

IM VISIER DES GEHEIMDIENSTES
Silvia Gingold, Betroffene der Berufsverbote, erzählt

14

DIE INITIATIVE GEGEN BERUFSVERBOTE
Über ihre Arbeit, Ziele und Ausstellung

16

WARUM DIE REPRESSION HEUTE ZUNIMMT
Protestpotenzial und die Reaktion der Herrschenden

18

ZWEIFEL AN VERFASSUNGSTREUE
Ein Interview mit Michael Cszakóczy

19

ES TRAF NICHT NUR KOMMUNISTINNEN
Zwei DemokratInnen, die Opfer wurden

20

WIE MAN SICH WEHRT
Woher Repression und Widerstand kommen

22

WIDERSTAND HEUTE
Die SDAJ in Aktion

„Mehr Demokratie oder: Die Geschichte der Berufsverbote“

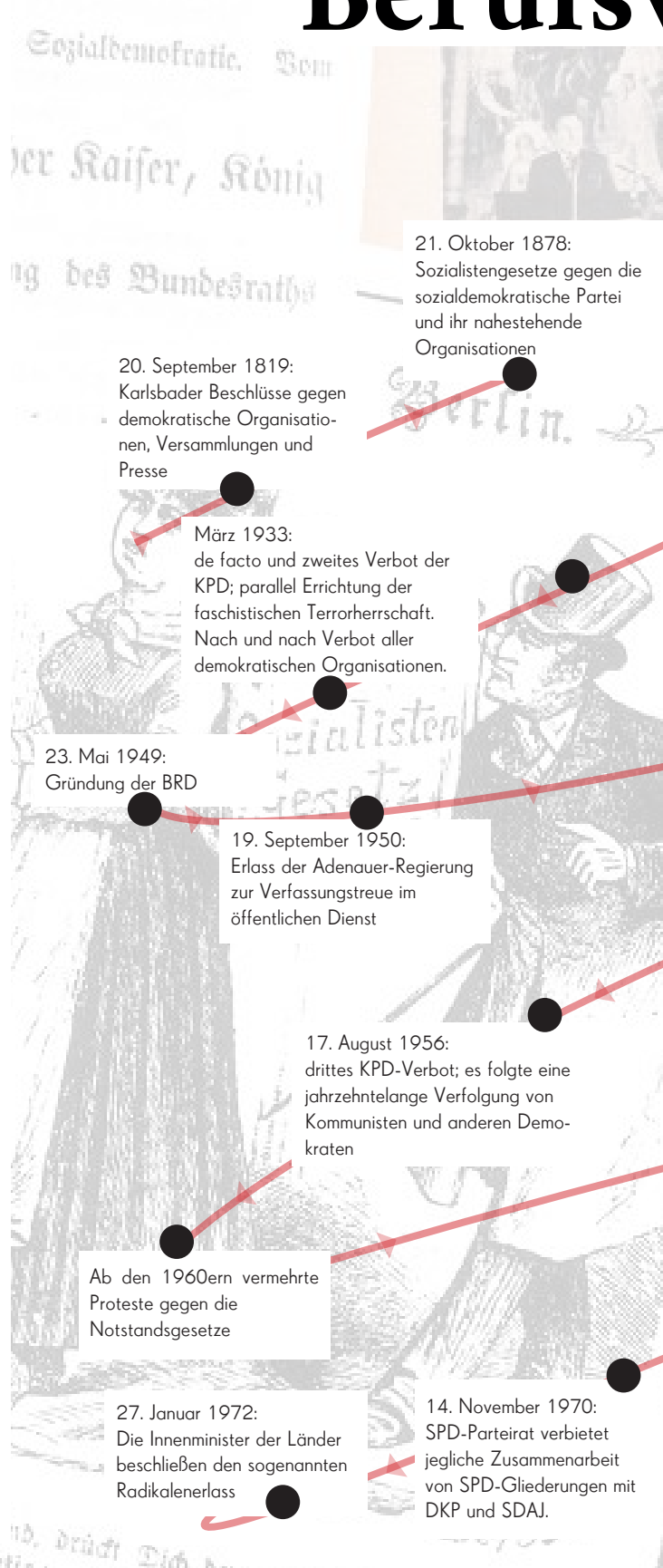
Als die CDU-geführte Regierung unter Kurt Georg Kiesinger am 28. September 1969 durch die SPD-FDP-Regierung Willy Brandts abgelöst worden ist, da keimte bei so manch einem in Westdeutschland Hoffnung auf. Nach 20 Jahren CDU könnte jetzt alles besser werden. Sozialer könnte es werden, friedlicher, aber auch demokratischer. Nicht umsonst hieß es doch aus dem Munde des frischgebackenen Bundeskanzlers am 28. Oktober 1969, man wolle „mehr Demokratie wagen“. Was davon zu halten ist, das zeigt kaum ein Beispiel besser als die Praxis der „Berufsverbote“ seit 1972.

Berufsverbote haben Tradition

Im Kapitalismus hält die Bourgeoisie immer gerne die Werte der Demokratie hoch. In Wahrheit aber ist ihr jede echte demokratische Bewegung zuwider. Sie baut zunehmend demokratische Rechte ab, um sich ihre Macht zu sichern. Es versteht sich aus ihrer Perspektive von selbst, dass es da auch gilt, den eigenen Staatsapparat (also die Verwaltungen, Schulen, Armeen, staatlichen Betriebe etc., den sogenannten „Öffentlichen Dienst“, kurz: ÖD) möglichst frei von Demokraten zu halten. Als Demokraten sind hierbei alle zu verstehen, die sich für die Interessen der Arbeiter, Mittelschichten und/oder Kleinunternehmern einsetzen. Also all jene, die kein Interesse an der Herrschaft der Großkonzerne und Banken haben, von VertreterInnen einer kämpferischen Arbeiterbewegung ohnehin. Damit erklärt sich auch die lange „Tradition“ der Berufsverbote im ÖD.

Schon 1819 wurde mit den „Karlsbader Beschlüssen“ allen DemokratInnen der Kampf angesagt. Und im Kaiserreich war klar, dass „Rote“ (und das war und ist für die Herrschenden ein sehr dehnbarer Begriff) nichts im Staatsdienst zu suchen hatten. Der Erlass der sogenannten „Sozialistengesetze“ von 1878 ging sogar noch weiter und verbot die Sozialdemokratische Partei und mit ihr vermeintlich oder tatsächlich in Verbindung stehende Vereine.

In der Weimarer Republik setzte sich, ungeachtet der Tatsache, dass fortan (rechte) Sozialdemokraten immer wieder an Regierungen beteiligt waren, diese Tradition fort. Die „Gesetze zum Schutz der Republik“ richteten sich angeblich vor allem gegen rechte „Republikfeinde“, real waren die mit ihnen eingeführten Verbote von Organisationen, Versammlungen und Strafverschärfungen aber vor allem gegen die KPD gerichtet.



21. Oktober 1878:
Sozialistengesetze gegen die sozialdemokratische Partei und ihr nahestehende Organisationen

20. September 1819:
Karlsbader Beschlüsse gegen demokratische Organisationen, Versammlungen und Presse

März 1933:
de facto und zweites Verbot der KPD; parallel Errichtung der faschistischen Terrorherrschaft. Nach und nach Verbot aller demokratischen Organisationen.

23. Mai 1949:
Gründung der BRD

19. September 1950:
Erlass der Adenauer-Regierung zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

17. August 1956:
drittes KPD-Verbot; es folgte eine jahrzehntelange Verfolgung von Kommunisten und anderen Demokraten

Ab den 1960ern vermehrte Proteste gegen die Notstandsgesetze

27. Januar 1972:
Die Innenminister der Länder beschließen den sogenannten Radikalenerlass

14. November 1970:
SPD-Parteirat verbietet jegliche Zusammenarbeit von SPD-Gliederungen mit DKP und SDAJ.

„Mehr Demokratie wagen!“ Geschichte der Berufsverbote

9. November 1918:
Gründung der Weimarer
Republik

23. November 1923:
erstes Verbot der KPD
parallel zum Verbot der
NSDAP

1951 wurde gegen mehrere
Landesverbände der „Ver-
einigung der Verfolgten des
Naziregime“ Verbotsanträge
durch Landesregierungen ge-
stellt; nach jahrelangen Ver-
fahren ohne „Erfolg“.

26. Juni 1951:
Verbot der „Freien Deutschen
Jugend“

23. November 1951:
KPD-Verbotsantrag der Bundes-
regierung

ab 1956 mehrere
Entwürfe der Notstands-
gesetze durch die
Regierungen.

24. Juni 1968:
Erlass der Notstands-
gesetze

5. Mai 1968:
Gründung der SDAJ

23. September 1968:
Neukonstitution der DKP

21. Oktober 1969:
Wahl Brandts zum
Bundeskanzler

Unter den Faschisten war spätestens mit der „Gleichschaltung“ des Staatsapparates klar, dass selbst die moderatesten Vertreter der bürgerlichen Demokratie ihren Platz nicht im Schuldienst oder der Verwaltung, sondern im KZ hatten.

Auch nach 1945 setzte sich die Praxis der Verfolgung und Berufsverbote, wenn auch mit deutlich schwächerer Konsequenz, fort: Auf Beschluss der Adenauer-Regierung wurde am 19. September 1950 ein Erlass verkündet, der sich gegen die „Gegner der Bundesrepublik“ und ihrer „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ richtete. Fortan war es solchen Personen verboten, im ÖD zu arbeiten. Die Verfolgung von KommunistInnen und anderen DemokratInnen spitze sich nochmals zu. Es spricht für sich, dass bei der Aufzählung der mit der Arbeit im ÖD unvereinbaren dreizehn Organisationen nur drei faschistisch waren – die zehn anderen waren demokratische Organisationen.

Demokratischen Widerstand in seine Schranken weisen!

In den 1970er Jahren folgte dann das nächste Kapitel in der Geschichte der Berufsverbote. Am 27. Januar 1972 trafen sich die Innenminister der Länder zur finalen Beratung des „Radikalenerlasses“. Ein Tag später unterzeichnete Willy Brandt das Gesetz. Um zu verstehen, wieso gerade der mit dem Slogan „Mehr Demokratie wagen!“ angetretene Kanzler diese erneute Verschärfung der Berufsverbote vorantrieb, muss die historische Situation der Sechziger- und Siebzigerjahre genauer betrachtet werden.

Hier spielen vor allem zwei Aspekte eine Rolle, die man nicht voneinander trennen kann. Einerseits die stärker werdende demokratische Protestbewegung in der BRD, die ab den späten 1960ern zunehmend alle Bevölkerungsteile umfasste, andererseits die Existenz der DDR.

Ihren ersten großen Kampf führte die Protestbewegung Ende der Sechzigerjahre gegen die Pläne der Herrschenden, mit den sogenannten „Notstandsgesetzen“ das Grundgesetz zu untergraben: Im „Notstand“ sollte eine „Notstandsverfassung“ greifen, die die fundamentalen Grundrechte aussetzen würde, um der Regierung mehr Handlungsfähigkeit zu erlauben. Jedem Demokraten war klar, dass die Herrschenden beim Begriff „Notstand“ weniger an ein Hochwasser

oder Zugangsglück dachten. Vielmehr ging es darum, ein „rechtssicheres“ Mittel gegen die demokratische Bewegung, vor allem gegen die Arbeiterbewegung, in den Händen zu haben. Sollte es zu Massenprotesten kommen, hätten ihr Tür und Tor für einen legalen Grundrechtbruch offen gestanden. Gegen diesen allzu offensichtlichen Versuch mit erkämpften demokratischen Rechten nach Gutdünken umzugehen, regte sich breiter Widerstand: Studierende, Gewerkschaften, Intellektuelle und viele mehr riefen zum Widerstand auf. Letztendlich erwirkten sie zwar eine Entschärfung der noch viel weitreichenderen Pläne der Regierung, die Notstandsgesetze aber wurden dennoch beschlossen.

Jedem ist die „Studentenbewegung“ aus dem Jahr 1968 ein Begriff. Studierende auf der ganzen Welt gingen auf die Straße, auch in der BRD. Die Gründe dafür waren vielfältig: Mit dem zunehmenden Bedarf an AkademikerInnen für eine moderne Produktion strömten immer mehr Jugendliche in die Universität. Die Proteste dieser neuen Intelligenz richtete sich auch gegen die nicht auf-

gearbeitete Nazi-Vergangenheit der westdeutschen Eliten und gegen den Vietnamkrieg. Aber die Studierenden waren nicht allein auf den Straßen. Im gleichen Zeitraum beehrten immer mehr Lehrlinge gegen ihre Arbeits- und Lehrbedingungen auf: Unerträgliche Arbeitszeiten, keine bis unzureichende Entlohnung bis hin zur Gewalt durch ihren Meister waren keine Seltenheit. Die sogenannte „Lehrlingsbewegung“ war geboren und organisierte sich in den Gewerkschaften, Jugendclubs und mündete in Teilen in der Gründung der SDAJ, der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend, am 5. Mai 1968.

Als wäre das alles in den Augen der Herrschenden nicht schon genug, „rutschte“ der Kapitalismus Ende der Sechziger- bzw. zu Beginn der Siebzigerjahre in eine Krise. Statt die damit einhergehende Verschlechterung der Lebensbedingungen hinzunehmen, regte sich Widerstand in der Arbeiterbewegung. Eine Streikwelle rollte durch das Land, die ihren Höhepunkt in den wilden (d.h. ohne Aufruf der Gewerkschaftsführung) Septemberstreiks 1969 gipfelten.

Den Herrschenden in Westdeutschland wurde durch die wachsende Macht des Realsozialismus und die zunehmende Protestbewegung im Inneren deutlich, dass die „alte Ostpolitik“ gescheitert war. Die Nichtanerkennung der DDR und äußerst aggressiven Rückeroberungsfantasien waren nicht mehr zielführend. Die „neue Ostpolitik“ („Wandel durch Annäherung“) versuchte der DDR erstrangig durch nichtmilitärische Mittel beizukommen. Die Verfechter dieses Kurses wollten aber weder bei den konkurrierenden „alten Ostpolitikern“, noch bei der demokratischen Opposition dabei den Eindruck erwecken, das sei mit einer Zurückhaltung im Inneren verbunden.

Zeitgleich waren die Herrschenden bereits unter dem Kanzler Kiesinger genötigt, die legale Neukonstitution einer kommunistischen Partei, der Deutschen Kommunistischen Partei, kurz: DKP, zuzulassen. Wenn auch klein, barg sie doch das Potenzial, die kampferprobten Kader der Arbeiterbewegung auf der einen und die jungen Arbeiter, Studierenden und Intellektuellen auf der anderen



Seite zusammenzuführen. Gerade die SPD fürchtete hier auch um eine Stärkung der innerparteilichen linken Opposition durch eine stärker werdende DKP (1970 erfolgte das Verbot der Zusammenarbeit mit den KommunistInnen durch den Parteirat). Deshalb lautete die Devise auf Seiten des Kapitals und seiner politischen Vertreter: Keine Schwäche zeigen! Im Gegenteil: Es galt, den Widerstand in die Schranken zu weisen, und das insbesondere im Staatsapparat.

Mit der NPD fand die Regierung endlich eine Begründung für ihren Radikalenerlass. Den „Rechtsradikalen“ muss schließlich der Zugang zum öffentlichen Dienst verweigert werden.

Weder gegen Nazis, noch nur gegen Kommunisten

Allerdings: Wenige Jahre nach den Massenprotesten gegen die „Notstandsgesetze“ direkt den nächsten antidemokratischen Knüppel aus dem Sack zu holen, das war heikel. Doch wer, wenn nicht eine „sozial-liberale Koalition“, könnte diesen Balanceakt meistern? Also eine Koalition mit besten Verbindungen zu den Gewerkschaften (SPD) und in das demokratische Bürgertum hinein (FDP, zuvor beteiligt an den Protesten gegen die Notstandsgesetze). Aber selbst sie hätte nicht öffentlich bekunden können, den DemokratInnen müsste man jetzt mal deutlich machen, wo Demokratie zu enden hat.

Und hier kommt die NPD ins Spiel. In der zweiten Hälfte der 1960er gelang es der faschistischen Partei, in mehrere Landtage der BRD einzuziehen. Hier fand die Bundesregierung eine probate Begründung für ihren Radikalenerlass. Den „Rechtsradikalen“ muss schließlich der Zugang zum öffentlichen Dienst verweigert werden. Dabei machte man deutlich, dass es dann eben auch gegen „Linksradikale“ zu gehen hätten. Es verwundert nicht, dass der überwältigende Teil der Betroffenen

der Berufsverbote dem demokratischen Lager zuzuordnen ist. Das verwundert deshalb nicht, weil die Gefahr für die Pläne der Herrschenden, die Massenproteste für Demokratie, Antifaschismus oder gar Sozialismus hier ihren Ursprung fanden. Genannt wurde in diesem Zusammenhang unter anderem die DKP, gemeint waren aber ganz offensichtlich all jene DemokratInnen, die allzu demokratisch auftraten.

Demokraten gegen Demokratieabbau!

Doch trotz aller Bemühungen, die wahren Absichten zu verschleiern, regte sich breiter Widerstand gegen die „Berufsverbote“. Erneut waren die verschiedensten Bevölkerungsteile vereint: Studierende organisierten Proteste gegen die Berufsverbote von DozentInnen; Intellektuelle und Künstler wie Ernst Bloch und Franz Josef Degenhardt übten Seite an Seite mit Geistlichen scharfe Kritik. Auch im Ausland stießen die Berufsverbote auf Unverständnis und Kritik, selbst von Staaten wie Frankreich.

Allen voran aber organisierten die Betroffenen in der BRD selbst den Widerstand. In Kooperation mit den Gewerkschaften, SozialdemokratInnen und KommunistInnen gründeten sich Aktionskomitees, wurden Demonstrationen und Veranstaltungen organisiert – kurzum: Man gab sich nicht geschlagen.

Wenngleich Bayern 1991 als letztes Bundesland die Regelanfrage (siehe nächste Seite) abgeschafft hat, ist die Geschichte damit nicht zu Ende. Mit dem Ende der DDR folgten zehntausende von Berufsverboten für BürgerInnen der Demokratischen Republik.

Auch für die Betroffenen der Berufsverbote von 1972ff. endete die Geschichte nicht. Sie haben bis heute nur in unzureichender Weise Rehabilitation und Entschädigung erfahren, und politische Disziplinierung, Überwachung und Repression von kritischen, demokratischen LehrerInnen, DozentInnen und vielen weiteren durch die Geheimdienste nehmen, wie auch im gesamtgesellschaftlichen Maßstab, klar zu.

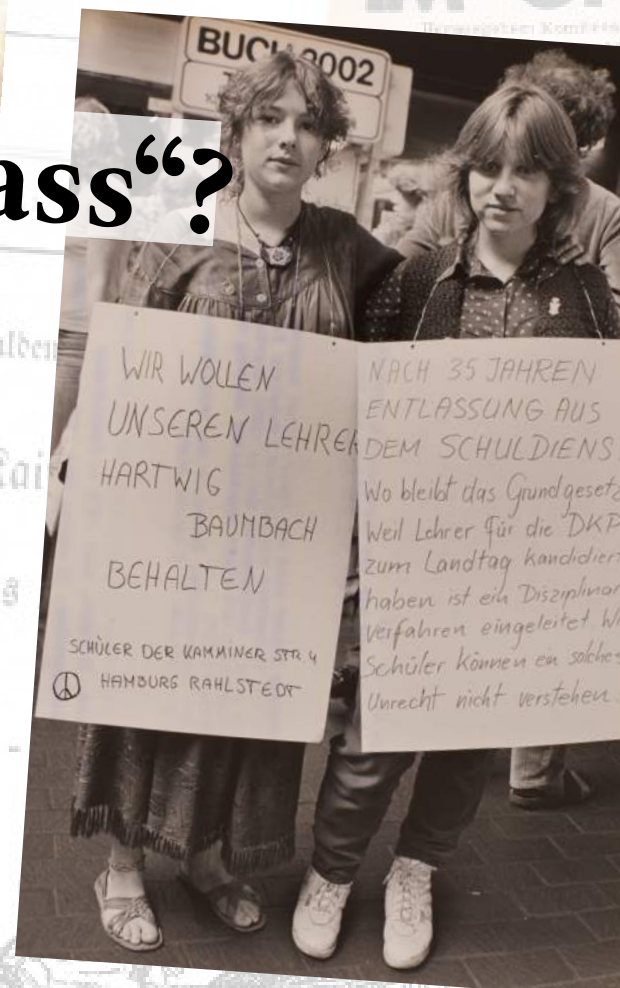
Was ist der „Radikalenerlass“?

Der Radikalenerlass hieß offiziell „Erlass zur Beschäftigung von Radikalen im öffentlichen Dienst“. Er wurde am 27. Januar 1972 von den Innenministern der Länder und einen Tag später vom Bundeskanzler Willy Brandt unterzeichnet. Er vereinheitlichte zuvor bereits auf Länderebene beschlossene Vorgaben zur sogenannten „Verfassungstreue“ von Beschäftigten (Beamte, ArbeiterInnen und Angestellte) im öffentlichen Dienst (dazu zählten damals auch Beschäftigte der Post, der Bahn etc.).

Im Erlass hieß es, beschäftigt dürfe nur sein, „wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“; Beamte seien „verpflichtet, sich aktiv innerhalb und außerhalb des Dienstes für die Erhaltung dieser Grundordnung einzusetzen.“. Was dieser „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ zuwider ist und was nicht, das entschied der Staat selbst.

Bewarb man sich auf eine Stelle im Öffentlichen Dienst, erfolgte eine „Regelanfrage“ bei den Geheimdiensten („Verfassungsschutz“ oder „Militärischer Abschirmdienst“). Dieser Anfrage folgte in der Regel (wenn dies nicht schon vorher der Fall war) eine ausführliche Überwachung der betreffenden Person und ihres Umfeldes, oft über die Dauer der Bewerbung hinaus. Sollten die Geheimdienste „Zweifel an der Verfassungstreue“ hegen, kam das einem Berufsverbot gleich. Man konnte dann nicht mehr LehrerIn, Kommunalangestellter oder Postbote werden. Hierfür musste man nicht KommunistIn sein, es reichte schon im Umfeld von Organisationen tätig zu sein, die (tatsächlich oder angeblich) in irgendeiner Weise Kontakt zu Kommunisten hatte. Für die Öffentlichkeit nachvollziehbar gemacht wurden solche Entscheidungen nicht.

Betroffen von diesen „Regelanfragen“ waren mehrere Millionen Menschen. Betroffen von Nichteinstellungen oder Entlassungen waren Tausende.



Kind, drückt Dich denn Dein Korb nicht sehr ?
ratte: „O nein - wie Sie sehen, bin ich groß
worden.“

ENTRECHTUNG FÖR ÖFFENTLICHEN DIENS

gegen die Trennung von Beruf und öffentlichem Dienst



1982: Eine Kundgebung
in Düsseldorf

2011: Eine Kundgebung
in Berlin



Gegen jeden Extremismus?

In der herrschenden Propaganda wird gerne davon geredet, dass „wehrhafte Demokratien“ sich gegen sogenannte Extremisten von Links, Rechts und neuerdings auch aus „dem Ausland“ oder „dem Islam“ zu verteidigen haben. Daraus wird dann die Notwendigkeit für Programme wie die Berufsverbote abgeleitet. Dass sich diese Maßnahmen so gut wie immer vor allem gegen fortschrittliche Bewegungen richten, verschweigt die Propaganda gerne. Aber die Zahlen sprechen eine andere Sprache.



politische Gefangene saßen nachweislich zwischen 1954 und 1962 im Strafgefängnis Wolfenbüttel in Niedersachsen, die meisten von ihnen wegen Mitgliedschaft in der KPD, FDJ und anderen fortschrittlichen Organisationen

354

Morde begingen Rechte in der Weimarer Republik

22

Morde begingen Linke angeblich in der Weimarer Republik

90

Jahre Haftstrafen wurden dafür insgesamt verhängt

249

Jahre Haftstrafen wurden dafür insgesamt verhängt

450.000

Regelanfragen wurden alleine zwischen 1973 und 1975 beim sogenannten Verfassungsschutz gestellt

102

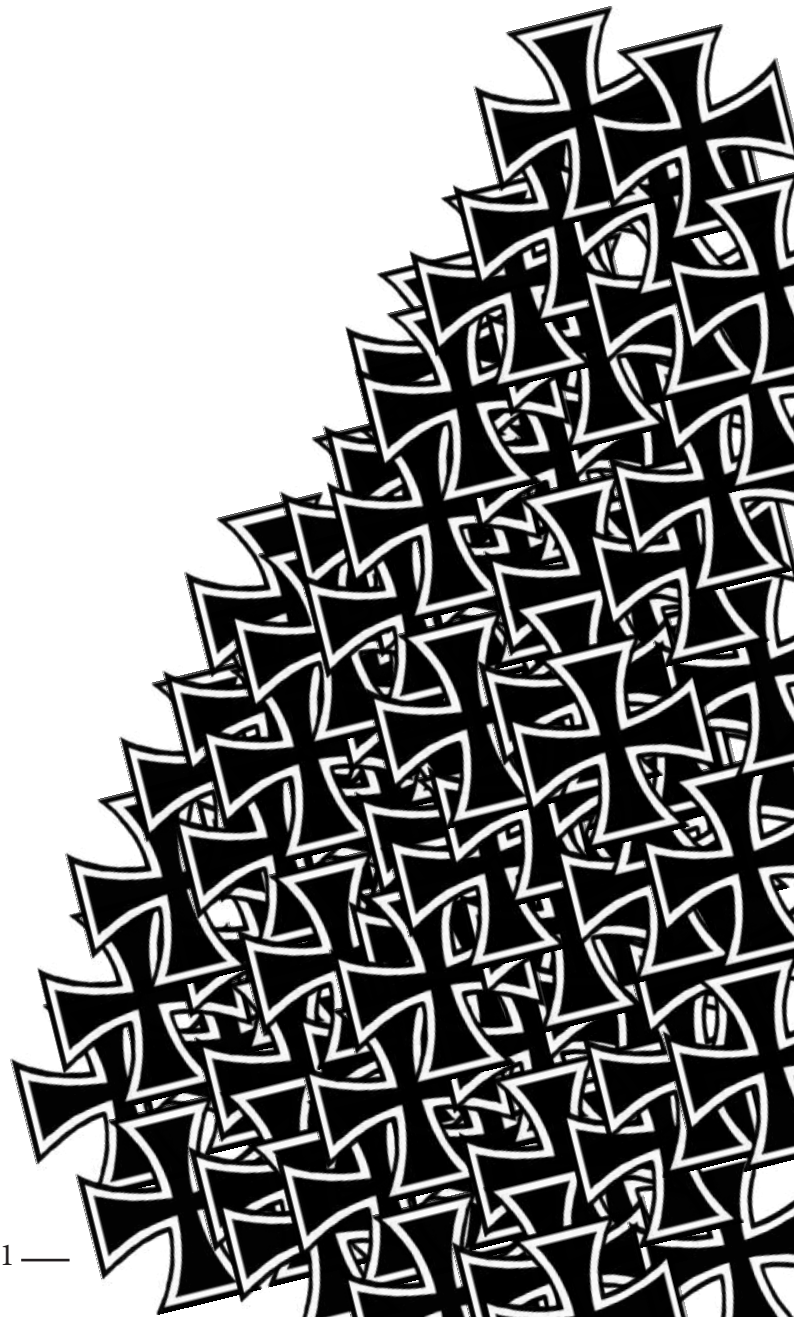
Linke wurden in Bayern zwischen 1973 und 1980 abgelehnt.

Zur selben Zeit wurden **2** rechte Bewerber abgelehnt

3,9%



aller bekannten Naziverbrecher wurden in der Bundesrepublik verfolgt. Im Umkehrschluss heißt das: 96,3% wurden für ihre Verbrechen nie bestraft



Im Visier des Geheimdienstes

Interview mit Silvia Gingold

Silvia, du bist wohl eine der bekanntesten Betroffenen der „Berufsverbote“. Daher freut es mich, mit dir über das Thema reden zu können. Bevor wir auf die genauen Umstände deines Falles eingehen, erzähl mir doch mal ganz kurz, wie du 1972 die Verabschiedung des „Radikalenerlasses“ eingeschätzt hast. Was du in dem Moment gedacht hast?

Mir war bewusst, dass mit dem „Radikalenerlass“ in erster Linie Marxisten, Mitglieder der DKP und anderer linker Organisationen getroffen werden sollten. Dass es jedoch ein solches Ausmaß an massenhafter Überwachung und Bespitzelung von Menschen annehmen würde, die irgendwann einmal durch ihre kritische Haltung gegenüber gesellschaftlichen Miss-

ständen aufgefallen sind, hat dann doch meine Vorstellungskraft übertroffen.

Und wie lief es bei dir ab? Wie erfährst du, dass du Betroffene einer „Regelanfrage“ bist?

Im Juli 1974, unmittelbar nachdem ich mein 2. Staatsexamen nach dreijährigem Referendariat und Unterrichtstätigkeit an einer Gesamtschule im nordhessischen Neukirchen bestanden hatte, bekam ich die Aufforderung, zu einem „persönlichen Gespräch“ ins Regierungspräsidium Kassel zu kommen. Sofort war mir klar, dass es sich um eine Anhörung handeln musste.

Wussten die Geheimdienste schon vor deiner Bewerbung von deiner politischen Arbeit?

Als ich mich 1971 nach meinem 1. Staatsexamen für das Referendariat an der Gesamtschule bewarb, gab es den „Radikalenerlass“ und die Regelanfrage beim Verfassungsschutz noch nicht. Deshalb konnte ich zunächst meine Ausbildung als Lehrerin beginnen und auch abschließen. Das heißt jedoch nicht, dass der Geheimdienst nichts von mir wusste. Wie sich später bei meiner Anhörung herausstellte, wurde ich seit meinem 17. Lebensjahr bespitzelt.

Damals waren bereits meine kommunistischen Eltern, die im französischen Exil im Widerstand gegen Hitler standen, im Visier des Geheimdienstes. Wie wir später erfuhren, beobachtete unter anderem ein Nachbar im Auftrag des „Verfassungsschutzes“, wer bei uns ein- und ausging und notierte Autokennzeichen von unseren Besuchern.

Während meiner Anhörung legte man mir „Erkenntnisse“ des Verfassungsschutzes vor, aufgelistet auf vier Seiten mit präzisen Zeit- und Ortsangaben, von denen ich hier exemplarisch nur einige zitieren will:

- 19.2.1965 Teilnehmerin an einer nicht genehmigten Demonstration gegen die amerikanische Politik in



Silvia Gingold
1975:
Nach 4 Jahren als Lehrerin
in Hessen entlassen
1933:
Mein Vater von den
Nazis verfolgt

Vietnam vor dem US-Konsulat in Frankfurt/Main,

•7. bis 9.4.1967 Teilnehmerin an der „Wissenschaftlichen Tagung“ der „Marxistischen Blätter“ in Frankfurt/Main

•27./28.1.1968 Unterzeichnerin des „Aufrufs zur Gründung einer revolutionären sozialistischen Jugendorganisation“, der SDAJ, und Mitglied des Gründungsausschusses.

•Teilnehmerin an den 9. Weltjugendfestspielen in Sofia. usw.

Damals waren bereits meine kommunistischen Eltern, die im französischen Exil im Widerstand gegen Hitler standen, im Visier der Geheimdienste.

Ein Jahr später, 1975, bekam ich ein Schreiben des Hessischen Kultusministers, in dem er mir mitteilte, die Überprüfung habe ergeben, dass die „Zweifel an meiner Verfassungstreue“ nicht ausgeräumt seien, deshalb sei ich mit Ende des Schuljahres am 31. Juli 1975 aus dem Hessischen Schuldienst entlassen. Ich war damals als Angestellte beschäftigt.

Welche Auswirkungen hatte das Berufsverbot für dich unmittelbar?

Auch wenn ich durch andere Berufsverbotsfälle schon „vorgewarnt“ war, hat es mich doch sehr getroffen. Immerhin hatte ich 4 Jahre lang unterrichtet, gute Beziehungen zu SchülerInnen, wertvolle Zusammenarbeit mit KollegInnen und Eltern aufbauen können, war an der Entwicklung von Unterrichtsprojekten beteiligt. Die Arbeit hat mich sehr erfüllt, umso mehr hat mich dieses Berufsverbot erschüttert.

Und wie ging es danach weiter?

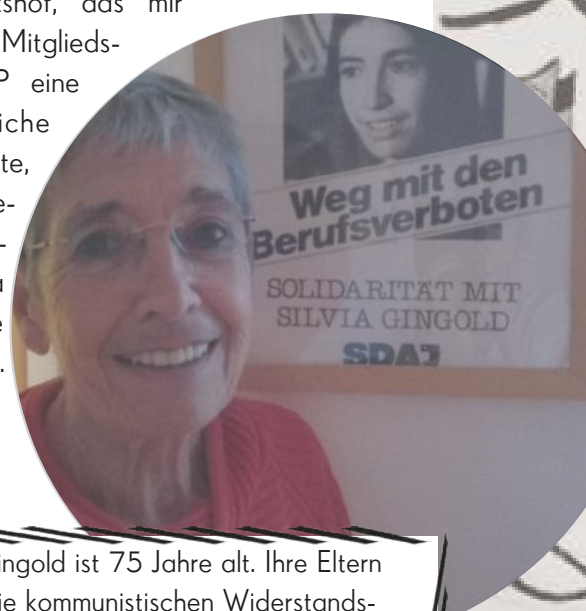
Zunächst gab es große Empörung unter meinen SchülerInnen, deren Eltern sowie KollegInnen, die vielfach gegen meine Entlassung protestierten. Im Landkreis meiner Schule, dem Schwalm-Eder-Kreis, wurde ein Komitee gegen mein Berufsverbot gegründet und mit zahlreichen Veranstaltungen, Flugblättern, Demonstrationen meine Wiedereinstellung gefordert. Über den Landkreis hinaus wurden in Hessen und im gesamten Bundesgebiet überall dort Komitees gegen Berufsverbote gebildet, wo es konkret Betroffene gab. Es entwickelte sich in unserem

Land eine breite demokratische Protestbewegung gegen die Gesinnungsüberprüfung und den Ausschluss von Linken aus dem Öffentlichen Dienst, der als Verfassungsbruch angeprangert wurde.

Der Protest machte nicht an unseren Grenzen Halt. Vor allen Dingen in Frankreich verfolgte man mit Sorge die undemokratische Berufsverbotspraxis. Dort fand „Le Berufsverbot“ als nicht übersetzbare Vokabel Eingang in den Sprachschatz der Medien. In Frankreich reagierte man mit großem Unverständnis auf die Berufsverbote und wies in meinem Fall darauf hin, dass meine Eltern während der deutschen Besatzung an der Seite der Résistance gegen die Nazis gekämpft hatten und nun junge Deutsche, die in der antifaschistischen Tradition des Widerstands standen, wegen ihres Engagements gegen Neonazis, Rassismus und Krieg Berufsverbot bekamen.

Am 13. März 1976 organisierte die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (gegen den Faschismus) eine große Demonstration in Straßburg, auf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und der BRD einen Appell an das Europaparlament richteten, in dem sie die Abschaffung der Berufsverbote forderten. Die vielen Proteste im In- und Ausland setzten die sozialdemokratisch geführte Regierung unter Druck und trugen dazu bei, dass Willy Brandt 1976 die durch den „Radikalenerlass“ ausgelöste Praxis als „Irrtum“ eingestehen musste, die der Demokratie mehr Schaden als Nutzen eingebracht habe.

Trotz meines Gerichtsurteils vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof, das mir aufgrund meiner Mitgliedschaft in der DKP eine verfassungsfeindliche Prognose ausstellte, musste ich als Angestellte wieder eingestellt werden, da der öffentliche Druck zu stark war.



Silvia Gingold ist 75 Jahre alt. Ihre Eltern waren die kommunistischen Widerstandskämpfer Ettie und Peter Gingold. Silvia ist seit Gründung Mitglied der DKP und gehörte auch zu den Gründungsmitgliedern der SDAJ. Bis heute ist sie aktiv in im Kasseler Friedensforum und der VVN-BdA.

Die Niedersächsische Initiative gegen Berufsverbote

In der Niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote haben sich Betroffene des Radikalenerlasses von 1972 zusammengeschlossen. In der Bonner Republik wurden wir wegen unseres systemkritischen Engagements in überwiegend linken Organisationen mit Berufsverboten vor allem im Öffentlichen Dienst belegt. Unsere Initiative besteht seit 2012, dem 40. Jahrestag der Berufsverbote.

Seitdem haben wir uns zum Ziel gesetzt, als ZeitzeugInnen über diese politische Verfolgung in der BRD zu informieren. Eine bundesweit endgültige Abschaffung des Radikalenerlasses ist bis heute noch nicht erfolgt. Dafür treten wir ein, außerdem für unsere Rehabilitierung und Entschädigung und eine wissenschaftliche Aufarbeitung. Wir arbeiten auch dafür, dass dieses dunkle Kapitel der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte in der Gegenwart nicht wieder neu aufgelegt wird – sei es in der Auseinandersetzung mit antidemokratischen und nationalistischen Kräften, in neuen Polizeigesetzen oder durch Erweiterung der Kompetenzen des „Verfassungsschutzes“.

In den letzten Jahren haben wir als Initiative einiges erreicht. Wir haben eine Ausstellung über Berufsverbote erstellt, die inzwischen an über 60 Orten in der Bundesrepublik gezeigt wurde, zuletzt vom 23. November bis zum 03. Dezember 2021 im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Und wir haben erreicht, dass sich am 15.12.2016 der Niedersächsische Landtag bei den Betroffenen für das erlittene Unrecht entschuldigt und beschlossen hat, dass „politisch motivierte Berufsverbote nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen“. In der Folge hat sich dann eine Kommission mit der Aufarbeitung von Berufsverboten in Niedersachsen befasst.

Es gibt aber immer noch viel zu tun. 50 Jahre Unrecht und Verfassungsbruch müssen ein Ende finden, und wir bleiben dran!



Warum die Repression heute zunimmt

September 2021: Bei Protesten gegen die internationale Automobilmesse (IAA) in München werden Protestierende inhaftiert, ohne dass eine konkreten Straftat vorliegt: „Es könnten im Rahmen der Proteste Straftaten drohen!“ Das ist aufgrund des neuen bayrischen Polizeiaufgabengesetzes möglich. Ähnliche Formulierungen gibt es mittlerweile in den Gesetze mehrerer Bundesländer. Die Ampel-Koalition will künftig auf mehr „präventive Sicherheit“ setzen.



Im Juni 2021 beschließt der Bundestag den sogenannten Staatstrojaner. Damit wird dem Verfassungsschutz erlaubt, Chats von verschlüsselten Messengerdiensten wie WhatsApp, Telegram und Signal mitzulesen.

2021 wird im nordrhein-westfälischen Parlament ein Vorschlag für ein neues Versammlungsgesetz beraten, was eher den Namen „Versammlungs-

verhinderungsgesetz“ verdient. Das Verbot der Vorbereitung von Störungen von Versammlungen (zum Beispiel ein Training oder Absprachen für die Blockade von Nazi-Demos), eine Haftstrafe von bis zu 6 Monaten für den Versammlungsleiter bei groben Abweichen des Verlaufs der Versammlung von der Planung in der Anmeldung und dass Menschen die Teilnahme an Versammlungen präventiv untersagt werden kann, wenn die Einschätzung der Polizei ist, dass von diesen eine Gefahr ausgehen könnte, sind da nur die Spitze des Eisbergs.

Die globalisierungskritische Organisation Attac hat bereits ihre Gemeinnützigkeit verloren und hat damit erhebliche finanzielle Einbußen. Dasselbe drohte der VVN-BDA (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten) und konnte durch große Solidarität verhindert werden. Der DKP (Deutsche Kommunistische Partei) sollte 2021 der Antritt zu der Bundestagswahl aus formalen Gründen untersagt werden. Auch das konnte dank großer Solidarität verhindert werden. Die linke, marxistisch orientierte Tageszeitung „junge Welt“ wird durch den Verfassungsschutz als „extremistisch“ eingestuft und so in ihrer journalistischen Arbeit behindert.

Auch Berufsverbote sind heute nach wie vor möglich und werden weiterhin praktiziert (Beispiel: siehe Seite 18). In den Beamtengesetzen des Bundes und der Länder findet sich die Formulierung, dass nicht in den Staatsdienst dürfe, wer „nicht Gewähr dafür bietet, jederzeit voll einzutreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“. Diese Formulierung (die „Gewährbieteklausel“) beinhaltet eine „Gesinnungsprognose“. Zur praktischen Umsetzung ist hilfreich, was beispielsweise im hessischen Verfassungsschutzgesetz von 2018 festgeschrieben

Der Strafprozess im Mordfall des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke ist abgeschlossen. Der Mörder sitzt lebenslang in Haft. Doch viele Fragen blieben im Prozess offen - sie sollen im Untersuchungsausschuss im hessischen Landtag geklärt werden. Hätte der Lübcke-Mord verhindert werden können?

ist: Personen, die im öffentlichen Dienst arbeiten wollen, können gezwungen werden, sich vom Verfassungsschutz überprüfen zu lassen. In Bayern beispielsweise läuft es noch offener: Dort muss man unterschreiben, dass man in keiner „extremistischen“ Organisation Mitglied ist. Das alles geht sogar noch über die Gewährbiete Klausel hinaus, weil es eben auch Nicht-Verbeamtete im öffentlichen Dienst betrifft. Damals wie heute treffen diese Berufsverbote vor allem Linke und AntifaschistInnen. Warum das alles?

Auch Berufsverbote sind heute nach wie vor möglich und werden weiterhin praktiziert.

Zur Zeit des Radikalenerlasses gab es starke demokratische Bewegungen, eine starke Friedens- sowie Arbeiter- und Studentenbewegung, die auch zunehmend das kapitalistische System als Ganzes in Frage stellten. So etwas gibt es heute kaum. Aber dieser Staat bereitet sich darauf vor, dass die Unzufriedenheit zunehmen wird und damit auch das Potenzial für Widerstand und Protest. Denn in diesem Gesellschaftssystem werden alle Bereiche zunehmend den steigenden Profiterwartungen der großen Banken und Konzerne unterworfen. Vor allem in der aktuellen Wirtschaftskrise wird für steigende Profite das Eingreifen des Staates im Interesse der Großkonzerne zunehmend notwendig. Sei es durch Milliarden an Großkonzerne, angeblich zur Rettung der Arbeitsplätze und für eine ökologische Transformation. Diese Milliarden haben Auszahlungen von Dividenden an Aktionäre gesichert, aber weder den Abbau von hunderttausenden Arbeitsplätzen verhindert, noch wird der „freie Markt“ mit ein bisschen mehr Geld die Umwelt retten und den Klimawandel stoppen können (auch das durch Naturkatastrophen zunehmende Sichtbarwerden des Klimawandels ist eine Quelle für Protestpotenzial). Sei es durch Milliarden für das Militär und Kriegseinsätze bei denen es – wenn man in das Weißbuch der Bundeswehr (dem „Programm“ der Bundeswehr) schaut – um Handelswege, Absatzmärkte und

Rohstoffzufuhr für Großkonzerne geht. Wir sind die Leidtragenden, wenn dafür Kanonenfutter gebraucht wird und die Kriegsgefahr auch für uns in Deutschland steigt. Diese Milliarden an und für die großen Konzerne soll nach dem Willen der Ampelkoalition nicht durch Steuererhöhung bei den Milliardären und von den Profiten der Großkonzerne bezahlt werden. Zahlen sollen wir. Zum Beispiel dadurch, dass die Kommunen weiter kaputtgespart werden. Kaputtgesparte Kommunen heißen für uns noch mehr Klinikschließungen und Privatisierungen im Gesundheitswesen, steigende Preise für einen sich verschlechternden öffentlichen Nahverkehr, marode Schulgebäude und das Kaputtsparen und Kommerzialisieren von Kultur und Freizeitangeboten. Neben den Milliarden für die Großkonzerne, die auf uns abgewälzt werden, werden auch die Rahmenbedingungen des „Wirtschaftsstandort Deutschland“ attraktiver gemacht. Natürlich auf unsere Kosten. So, wenn der 8-Stunden-Tag nicht mehr gilt und 12-Stunden-Tage zur neuen Normalität werden könnten und wenn die Ampelkoalition Voraussetzungen für die Ausweitung des Niedriglohnsektors schafft. Der Lebensstandard sinkt, denn Löhne sinken und Preise steigen. Hunderttausende verlieren ihre Jobs. Auf sie wartet ein menschenunwürdiges Leben in Armut, mit Sanktionen und dem Zwang, fast jeden Job annehmen zu müssen. Denn eine ernsthafte Reform von Hartz IV ist nicht in Sicht, lediglich eine Umbenennung. Das alles führt zu Perspektivangst und – da auch an LehrerInnen und DozentInnen gespart wird – zu steigendem Leistungsdruck in Schulen und Unis.

Es ist durchaus begründet, dass die Herrschenden von künftig steigendem Protestpotenzial ausgehen und entsprechend präventiv handeln. Dabei zielen die Angriffe der Herrschenden und ihres Staates insbesondere auf die Teile, die das Protestpotential auf organisierten und solidarischen Widerstand im Interesse der Mehrheit der Menschen orientieren könnten, indem sie die Banken und Konzerne als zentrale Gegner der arbeitenden und lernenden Jugend erkennen und den Widerstand gegen sie richten.

Zweifel an Verfassungstreue

Interview mit
Michael Csazkóczy

Michael, zu dir: Gegen dich als Lehrer in Baden-Württemberg wurde vor achtzehn Jahren ein Berufsverbotsverfahren begonnen. Wie kam es dazu und was wären die Hintergründe?

In meinem Fall war es so, dass ich nach Beendigung meines Referendariats als Realschullehrer Ende des Jahres 2003 eine Vorladung zum Regierungspräsidium bekam, weil „Zweifel an meiner Verfassungstreue“ bestünden. Ich sollte dort zu meiner Mitgliedschaft in der „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ (AIHD) Stellung nehmen, die tatsächlich kein Geheimnis war. Nachdem ich es abgelehnt hatte, mich zu distanzieren, folgte ein Berufsverbot, später auch im Bundesland Hessen, wo ich bereits für eine Stelle eine Zusage hatte. Der Prozess ging durch zwei Instanzen und dauerte vier Jahre. Er war von einer breit aufgestellten Solidaritätskampagne begleitet. Schließlich verurteilte der Verwaltungsgerichtshof Mannheim im Jahr 2007 das Berufsverbot als Grundrechtsverletzung und ich wurde verbeamtet – gezwungenermaßen, wie die Landesregierung betonte. Mein Berufsverbot war nach fast zwanzig Jahren der erste Versuch, die Politik der Berufsverbote wiederzubeleben. Das konnte glücklicherweise vorerst gestoppt werden.

Wie hast du dich gegen das Berufsverbot gewehrt, welche Strategien waren zielführend?

Ein solches Verfahren ist allein juristisch nicht zu gewinnen. Wichtig war es, den Prozess im öffentlichen Bewusstsein präsent zu halten und eine strömungsübergreifende Solidaritätsbewegung aufzubauen. Es war gar nicht so einfach, radikale linke Gruppen und meine Gewerkschaft GEW zu diesem Zweck an einen Tisch zu bringen und dazu zu bewegen, gemeinsame Flugblätter, Presseerklärungen und Demonstrationen in Angriff zu nehmen. Besonders wichtig war neben der gewerkschaftlichen Unterstützung die Rote Hilfe.

Was lässt sich über die Wirkung des Radikalerlasses bis heute und aus deinem Fall lernen?


Was muss noch getan werden?

Die gesetzlichen Grundlagen des Radikalerlasses

bestehen bis heute fort und können jederzeit wieder aus dem Hut gezaubert werden. Die einschlägigen Rechtsvorschriften stammen bis in die Formulierungen hinein aus der Nazizeit – sie wurden ja auch von Juristen mit einschlägiger Vergangenheit verfasst. Eine politische Bewegung, die es sich zum Ziel setzt, das deutsche Beamtenrecht von diesem Erbe der Nazizeit zu befreien, wäre das eigentliche Ziel. Der Inlandsgeheimdienst, der den irreführenden Namen „Verfassungsschutz“ trägt, muss endlich entmachtet und aufgelöst werden.

Und schließlich ist es wichtig, die irrwitzige Vorstellung zu bekämpfen, mit diesem antidemokratischen Instrumentarium und diesem antidemokratischen Geheimdienst sei es irgendwie möglich, die Demokratie vor Rechten zu beschützen. Das Gegenteil ist der Fall.

Auch wenn der Staat sich heute nur noch selten genötigt sieht, die Waffe der Berufsverbote ganz real einzusetzen, wirken sie doch im Bewusstsein der Öffentlichkeit und insbesondere unter den künftigen und gegenwärtigen BeamtInnen fort. Es gibt kaum eine Veranstaltung an Unis oder Pädagogischen Hochschulen, bei der nicht Leute auf mich zukommen und fragen: „Ich will doch jetzt LehrerIn werden, was darf ich denn jetzt politisch überhaupt noch äußern?“ Diejenigen, die das fragen, müssen nicht einmal je etwas von Berufsverboten oder deren gesetzlichen Grundlagen gehört haben, um zu wissen: „Als Staatsdiener wird von mir Willfähigkeit und Wohlverhalten gefordert“. Und es stimmt einfach nicht, wenn Leute sagen: „Ich kann mich ja vordergründig distanzieren und von missliebigen Meinungen fernhalten.“ Wer diesen Schritt einmal getan hat und seine Überzeugungen verleugnet und damit den Anspruch des Staates auf Unterordnung akzeptiert, das zeigen alle Erfahrungen, der oder die wird das auch künftig tun.



Michael Csazkóczy ist Realschullehrer in Baden-Württemberg. 2003 wurde Aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg versucht, ein Berufsverbot gegen ihn zu verhängen. Er ist bis heute aktiv gegen die Praxis der Berufsverbote.

Es traf nicht nur Kommunisten



Hans Roth

Hans Roth war Oberleutnant der Bundeswehr. Nachdem er sich weigerte, bei einer Übung das Auflösen einer Studierendendemonstration einzuüben (eine ganz klare Übung für grundgesetzwidrige Einsätze der Armee im Inneren), gab er seinen Wehrpass zurück und wurde als Wehrdienstverweigerer anerkannt. Das machte den hessischen Verfassungsschutz auf

ihn aufmerksam. Nach der Absolvierung seines Referendariats wird ihm die Übernahme als verbeamteter Lehrer verweigert – Roth bekommt Berufsverbot. Auch nach langen rechtlichen Kämpfen wurde der Demokrat Hans Roth niemals als Lehrer eingestellt; er ging ins Exil nach Frankreich und lebte dort als Hilfsarbeiter.



Christina Lipps

Christina Lipps legte 1973 und 1974 ihre Staatsexamen als Realschullehrerin für Mathematik und Deutsch in Freiburg ab. Am 1.4.74 wurde sie in ebendieser Position eingestellt, im November 1974 wurde ein Berufsverbot über ihren Mann Klaus Lipps verhängt. Nach drei Jahren Prozess wurde die Entlassung zurückgewiesen, Klaus Lipps durfte arbeiten. Doch damit war die Geschichte noch nicht ausgestanden. Gegen Klaus Lipps wird 1977 ein zweites Berufsverbot verhängt, und auch gegen Christina geht der bundesdeutsche

Staat vor – sie wird wegen Unterzeichnung von Aufrufen und Flugblättern, die sich gegen die Berufsverbote richten, vorerst aus dem Dienst entfernt. Nach einem Jahr voller Gerichtsprozesse wird das Verfahren gegen sie eingestellt, weil ihre „Äußerungen lediglich erfolgt sind, weil ihr Ehemann aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden sollte“, so das Oberschulamt. So wurde versucht, die Kritik an den Berufsverboten als Begründung für ein Berufsverbot zu nutzen.

Wie man sich wehrt

Interview mit Andrea Hornung, Bundesvorsitzende der SDAJ

Wenn man sich die ganzen Einschränkungen unserer demokratischen Rechte und Freiheiten vor Augen führt, dann möchte man etwas dagegen tun. Wie geht das?

Alle großen Parteien von Grünen, SPD, CDU, FDP bis hin zur AfD haben solchen Einschränkungen unserer demokratischen Rechte zugestimmt. In Landesregierungen trifft das auch auf die Partei Die Linke zu, wie zum Beispiel beim personellen Ausbau des Verfassungsschutzes in Thüringen statt ihn, wie im Wahlkampf versprochen, abzuschaffen. Auf die Regierungen und Parlamente können wir uns da nicht verlassen. Es war die Regierung der sozialdemokratische SPD und der angeblich freiheitlich-liberalen FPD, die den Radikalenerlass beschlossen hat und es sind auch heute die Regierungen auf Landes- und Bundesebene, die den Demokratieabbau durchsetzen.

Das allgemeine Wahlrecht in Deutschland wurde nicht auf Wunsch des Kaisers oder einer Regierung eingeführt, sondern durch die Novemberrevolution, durch Millionen von Menschen erzwungen.

Auch Schüler- und Studierendenvertretungen, Betriebsräte und Gewerkschaftsstrukturen wurden uns nicht geschenkt, sondern mussten erkämpft werden. Noch ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit: In NRW hat die Landesregierung die Drittelparität an Schulen 2010 erst nach massiven Protesten der SchülerInnen wiedereingeführt. Drittelparität bedeutet, dass SchülerInnen 1/3 der Stimmen in der Schulkonferenz, dem wichtigsten Mitbestimmungsgremium an Schulen, haben. Erreicht wurde dieser Erfolg aber nicht durch Reden im Parlament, sondern durch Schulstreiks mit großer Beteiligung.

Das zeigt: Um Demokratieabbau zu verhindern und um mehr Demokratie und Mitbestimmung durchzusetzen, müssen wir selbst aktiv werden und für unsere Interessen kämpfen. Nur dann, wenn der Druck auf die Herrschenden durch Protestbewegungen auf

den Straßen, in den Betrieben und Schulen groß genug ist, können wir Erfolge erringen.

Ein massiver Angriffe gegen unsere demokratischen Rechte ist auch das neue Polizeiaufgabengesetz in Bayern. Dagegen waren tausende Menschen mit ihrem Protest auf der Straße und vor den Parlamenten – in München gab es sogar einen Schulstreik)–, um die Bevölkerung über dieses Vorhaben aufzuklären und ihre Gegnerschaft auf die Straße zu bringen. Diese Proteste konnten die Verschärfungen zwar nicht in Gänze verhindern, aber vielen Protestierenden ist klarer geworden, dass ihre demokratischen Rechte und Freiheiten gegen diesen Staat verteidigen müssen. Das ist eine gute Basis für zukünftig noch schlagkräftigeren Protest.

Wieso macht es Sinn, in und mit der SDAJ gegen Demokratieabbau zu kämpfen?

An vielen Orten, an denen Auseinandersetzungen gegen Demokratieabbau laufen (wie gegen das Polizeiaufgabengesetz in Bayern oder das Versammlungsgesetz in NRW) ist die SDAJ mit ganzer Kraft dabei.

Dabei gibt es eine Besonderheit der SDAJ: In der SDAJ organisieren sich SchülerInnen, Auszubildende, junge ArbeiterInnen, Arbeitslose und Studierende, die grundsätzlich etwas in dieser Gesellschaft verändern wollen. Denn Demokratieabbau und verschärfte Repressionen passieren nicht zufällig, sondern haben ihre Ursachen in unserem Gesellschaftssystem, dem Kapitalismus. Die Besitzer der großen Banken und Konzerne haben nicht nur die Macht, darüber zu entscheiden, wie viel wir von welchen Produkten bei welchen Arbeitsbedingungen herstellen, sondern aufgrund ihrer massiven Macht lesen ihnen die Parteien ihre Wünsche auch von den Lippen ab und sorgen bereitwillig dafür, dieses System und die Möglichkeiten für hohes Profitmachen zu erhalten. Da stören

Menschen, die sich für andere Gesellschaft oder aber auch einfach für bessere Arbeitsbedingungen, Lebensbedingungen für die breite Bevölkerung und weniger Umweltzerstörung durch Großkonzerne einsetzen. Wenn sie zu sehr Sand ins Getriebe streuen, dann muss man sie mit Berufsverboten oder einschränkenden Versammlungsgesetzen behindern. Demokratie ist in einem System, in dem ein paar hundert Superreiche die Macht haben, nicht zu haben. Das ist uns als SDAJ sehr klar. Diese Erkenntnisse versuchen wir in Kämpfen, Protesten und Diskussionen zu verbreiten.

Das geht nicht nur bei großen Demonstrationen gegen neue Gesetze, sondern besonders gut da, wo man tagtäglich ist und Politik gegen die eigenen Interessen erlebt, zum Beispiel in Schule, Uni und Betrieb. Auch im Kampf gegen marode Schulgebäude kann man lernen, dass für gute Lernbedingungen kein Geld da ist, aber für Milliarden an Großkonzerne schon und dass man etwas ändern kann, wenn man gemeinsam aktiv wird. Auf diese Art und Weise Protest und Widerstand zu stärken, ist für uns als SDAJ zentral. Denn die eigene Erfahrung kann mitunter mehr vermitteln als ein Flyer, den man in die Hand gedrückt bekommt. Deshalb war ich in meiner eigenen Schulzeit in der SV aktiv und habe mit meinen MitschülerInnen gegen teures Mensaeessen und schmutzige Toiletten gekämpft.

Was sind die wichtigsten Forderungen der SDAJ für mehr Demokratie und mehr Mitbestimmung der arbeitenden und lernenden Jugend in Deutschland?

Für uns heißt Demokratie und Mitbestimmung mehr als nur kein Berufsverbot zu bekommen und alle vier Jahre per Kreuz zu entscheiden, wer den Sozial- und Demokratieabbau weiter vorantreibt. Mitbestimmung und Demokratie bedeuten für uns, dass die

Menschen ihre Arbeits- und Lebensbedingungen, dass sie alle gesellschaftlichen Bereiche aktiv nach ihren Bedürfnissen gestalten können. Von Demokratie können wir erst dann wirklich sprechen, wenn die Interessen der arbeitenden und lernenden Jugend und der werktätigen Bevölkerung zur Grundlage von allen wichtigen Entscheidungen werden.

Das ist im Kapitalismus, wo es von den Profitinteressen weniger großer Banken und Konzerne abhängt, wie und was produziert wird, wie unser Leben gestaltet ist, nicht möglich. Trotzdem kämpfen wir hier und heute dafür, den Abbau unserer demokratischen Rechte zu verhindern und setzen uns für mehr Mitbestimmung ein. Wir fordern die Aufhebung der gesetzlichen Grundlagen der Berufsverbote und eine Rehabilitierung der Betroffenen. Die Einschränkung unserer demokratischen Rechte, Polizeiterror und Überwachungsstaat müssen beendet werden. Es braucht ein allgemeinpolitisches Mandat für Schüler- und Studierendenvertretungen sowie die Aufhebung des Verbots zur politischen Betätigung im Betrieb und ein volles Streikrecht, einschließlich dem Recht zum politischen Streik.



Andrea Hornung ist 24 Jahre alt, Physikerin, lebt in Frankfurt am Main und ist Bundesvorsitzende der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend

Widerstand heute

Beispielbilder aus unserem Kampf gegen das Versammlungsgesetz in NRW



Über uns: Wer ist und was will die SDAJ?

Die SDAJ, „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“, ist eine Selbstorganisation von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, jungen Arbeiterinnen und Arbeitern, Studentinnen und Studenten, die in Deutschland leben, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Pass. Wir kämpfen für eine Welt ohne Ausbeutung und Rassismus, für eine Welt, in der die Menschen und nicht die Konzerne und Bosse das Sagen haben. Für uns ist der Sozialismus die Alternative, für die wir kämpfen.

Diese Alternative werden wir nicht allein durch Verbesserungen der bestehenden Verhältnisse erreichen, sondern dafür brauchen wir einen Bruch mit diesem System, dem Kapitalismus. Für uns ist dieser Bruch, den wir im Kampf um notwendige Verbesserungen unserer Lebensbedingungen erreichen wollen, unvermeidbar, um zu einer sozialistischen Gesellschaft zu gelangen. **Wir sind deshalb eine antikapitalistische und revolutionäre Organisation.**

Wenn Du etwas verändern willst, musst Du etwas dafür tun. Wenn Du aber allein kämpfst oder nur bei spontanen Aktionen dabei bist, wirst Du auf Dauer nicht viel gegen die Herrschenden ausrichten können. Sie haben einen großen Gewalt- und Ideologieapparat, auf den sie zurückgreifen können und sind gut organisiert.

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns auch organisieren, um gemeinsam und solidarisch zu handeln. Wir haben uns in der ganzen BRD in der SDAJ zusammengeschlossen, weil wir nicht allein, sondern gemeinsam unsere Ziel erreichen wollen.

Du findest uns auf Instagram:
@arbeiterjugend, auf Facebook:
@sozialismus, auf unserer Web-
site: www.sdaj.org oder direkt
auf dem Gruppenabend vor Ort!



